Friedrich Hecker Gesellschaft e.V.
Postfach 200 230
44632 Herne
www.friedrich-hecker.de

Bundesamt für Verfassungsschutz

Unabhängige Kontrollinstanz oder politisches Machtinstrument?

Um es gleich vorweg zu nehmen, es soll hier nicht um den Begriff Verfassung und seine Bedeutung gehen, auch wenn bereits hier deutlich wird, wie man sich die Bedeutung von Begriffen zurechtbiegt. Die letzte amtierende Verfassung Deutschlands ist die aus der Weimarer Republik und somit müsste das Bundesamt für Verfassungsschutz diese verteidigen. Das ist natürlich nicht der Fall und wird schon in der Eigendarstellung dieses Amtes deutlich. Da heißt es nämlich im Bezug auf die Bundesrepublik: "Ihr Grundgesetz ist die Verfassung….." Nur ist es das nicht, da eine Verfassung vom Volk legitimiert werden muss, was beim Grundgesetz nachweislich nicht der Fall war. Es wurde mit Billigung der Siegermächte des 2. Weltkriegs in Kraft gesetzt.

Kommen wir nun zum eigentlichen Thema. Auf der Seite des Bundesamtes für Verfassungsschutz kann man nachlesen, wie es aufgebaut ist und was seine primären Aufgaben sind und wem es untergeordnet ist. Der Aufbau ist hier weniger interessant, bei den Aufgaben sieht es da schon anders aus und von besonderer Bedeutung ist natürlich, wem es untersteht.
An dieser Stelle sei ein kleiner Einschub erlaubt. Die deutsche Demokratie beruht auf der Basis der Gewaltenteilung, Judikative, Legislative und Exekutive, die unabhängig voneinander dafür Sorge tragen sollen, die Demokratie zu schützen und sich im Gleichgewicht zu halten.
Wenn man sich nun das Prinzip der Gewaltenteilung vor Augen hält und sich die Aufgaben des BfV ansieht, so stellt man sich unwillkürlich die Frage, wie objektiv ein Bundesamt bei der Einschätzung politischer Parteien sein kann, wenn es einem Bundesministerium unterstellt ist, das von Politikern der Regierung geleitet wird.
Ein Bundesamt ist ebenso weisungsgebunden gegenüber dem zuständigen Ministerium wie der Generalbundesanwalt. Somit erübrigt sich wohl die Frage, warum Mitglieder der Regierung bisher nicht wegen Rechtsbruch angeklagt wurden und schon gar nicht wegen verfassungsfeindlicher Handlungsweisen.

Auffällig ist hingegen, dass Oppositionsparteien fast obligatorisch vom BfV beobachtet werden. Es ist schon sonderbar, dass nachdem die 3 Parteien CDU/CSU, SPD und FDP in den 50er Jahren den politischen Kuchen unter sich aufgeteilt hatten, alle nachfolgenden Parteien, die Ambitionen und das Potenzial hatten, in Landtage oder in den Bundestag einzuziehen, beim BfV landeten. Besonders massiv ging man gegen Parteien vor, sobald sie den Einzug geschafft hatten. Dies trifft auf alle derzeit im Bundestag vertretenen Parteien zu, die nicht zu den 3 oben genannten zählten. Begonnen hat es mit den Grünen in den 80er Jahren, setzte sich dann fort mit der heutigen Linken in den 90er Jahren und wird nun mit der AfD fortgesetzt. Ob man die 3 Parteien mag oder nicht spielt hierbei keine Rolle. Auffällig ist nur, alle 3 wurden als Partei zugelassen und erfüllten somit alle Kriterien für eine Zulassung. Erst als sie in die Parlamente einzogen, setzte das Kesseltreiben ein und hier stellt sich die Frage: Warum erst dann? Alle 3 Parteien waren auch schon vor dem Einzug in die Parlamente politisch aktiv, aber richtig massiv ging man erst nach den Erfolgen gegen sie vor.

Die Antwort ist im Grunde recht simpel, denn es geht wie so oft um Geld und Macht. Durch den Einzug einer neuen Partei in ein Parlament verlieren die Etablierten Geld und Macht, da sich die Zahl ihrer Mandatsträger verringert. Hinzu kommt, dass mit jeder neuen Partei das Regieren schwieriger wird, da die Mehrheitsverhältnisse nicht mehr so deutlich sind. Somit versucht die Regierung natürlich alles, um die Opposition zu schwächen und nutzt dazu vorzugsweise auch das BfV.

Womit wir beim Kernpunkt des Problems sind. Nämlich wie objektiv und somit neutral kann das BfV agieren, wenn es politisch weisungsgebunden ist. Da sich die Regierung aus Politikern bestimmter Parteien zusammensetzt, deren Ziel es ist, die Opposition zu schwächen, um sich im nächsten Wahlkampf Vorteile zu verschaffen. Damit ist das BfV somit nichts weiter als der verlängerte Arm der Regierung, um die Opposition in die Defensive zu drängen. Das BfV und seine Landesvertretungen greifen somit aktiv ins politische Geschehen ein, wie derzeit in einem „Superwahljahr“ gut zu beobachten ist.

Grüne, Linke und AfD standen zu Beginn der Aktivitäten des BfV gegen sie in keiner Regierung. Sie waren und sind lediglich eine unbequeme Opposition. Die Verfassungsschutzaktivitäten konnten Grüne und Linke jedoch nicht aufhalten. Inzwischen sind Grüne und Linke gern gesehene Mehrheitsbeschaffer.

Wäre das BfV eine unabhängige Einrichtung oder dem Bundesverfassungsgericht unterstellt (rechtliche Voraussetzungen dafür vorausgesetzt), müsste man derzeit die Parteien der Bundesregierung in jedem Fall auch als Verdachtsfall einstufen, da der fortgesetzte Rechtsbruch der Regierung ja mit Duldung der Parteien durchgesetzt wurde.
Wie wir aber dargelegt haben, ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht unabhängig und wird somit immer subjektiv urteilen im Sinne der Regierung und deren Rechtsbrüche und Angriffe gegen die Demokratie dieses Landes nicht abwehren.

RT, 22. Februar 2021